

Regierungsrat

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
3003 Bern

24. Mai 2011

**11.439 s Pa. Iv. Ergänzende Übergangsbestimmungen zur Einführung der Spitalfinanzierung (SGK-SR);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Kommissionsinitiative „11.439 s Pa. Iv. Ergänzende Übergangsbestimmungen zur Einführung der Spitalfinanzierung (SGK-SR)“ und lassen uns wie folgt vernehmen:

Der auf Bundesebene mit der KVG-Revision am 21. Dezember 2007 beschlossene Übergang zur neuen Spitalfinanzierung soll auch im Interesse der Rechtssicherheit weiterhin nach klaren und verlässlichen Regeln geordnet erfolgen und nicht „im letzten Moment“ von unberechenbarem Notrecht überlagert werden. Die Prämienprognosen von santésuisse für das Jahr 2012 sind ohnehin verfrüht, weil wesentliche Faktoren, welche die Kosten der Versicherer (Krankenkassenprämie) und der Kantone beeinflussen, noch gar nicht bekannt sind. Dies betrifft insbesondere auch die Höhe der zwischen den Tarifpartnern (Spitäler und Krankenversicherer) noch auszuhandelnden Tarife. Zudem ist zu berücksichtigen, dass 2010 insofern eine substantielle „Entlastung“ der Versicherer stattgefunden hat, als die Prämienhöhung 8,7% betrug, das effektive Kostenwachstum hingegen nur 1,9%. Im Übrigen bringt die neue Spitalfinanzierung auch ohne Notrecht eine erhebliche Kostenverlagerung hin zu den Kantonen. Allein für den Kanton Solothurn ist ab 2012 mit jährlichen Zusatzkosten von 60 Mio. Franken zu rechnen. Aufgrund der Erhöhung des Kantonsanteils von 50% auf 55% (spätestens 2017) kommen inskünftig jährlich nochmals 25 Mio. Franken dazu.

Wir bitten Sie höflich, unsere Argumente zu berücksichtigen und auf die Einführung von Notrecht zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat Christian Wanner
Landammann
Rathaus, Ballussergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

sig. Andreas Eng
Staatschreiber